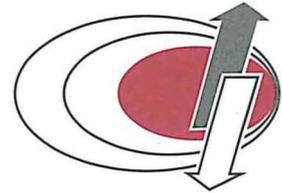


BUNDESVERBAND DES DEUTSCHEN GETRÄNKEFACHGROSSHANDELS E.V.



BUNDESVERBAND DES DEUTSCHEN GETRÄNKEFACHGROSSHANDELS E.V.
MONSCHAUER STRASSE 7 · 40549 DÜSSELDORF

Landtag Nordrhein-Westfalen
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
16/57**

Alle Abg

MONSCHAUER STRASSE 7
40549 DÜSSELDORF
TELEFON 02 11 - 68 39 38
TELEFAX 02 11 - 68 36 02
e-Mail: info@bv-gfgh.de
<http://www.bv-gfgh.de>

DEUTSCHE BANK AG DÜSSELDORF
KONTO NR. 66 24 043 (BLZ 300 700 10)

POSTGIRO KÖLN
KONTO NR. 2202 16-507 (BLZ 370 100 50)

Geschäftsführender Vorstand
Günther Guder
10. September 2012/jo

GE - Nichtrauchererschutzgesetz - Anhörung A 01 - 26.09.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit, uns im Rahmen der Novellierung des Nichtrauchererschutzgesetzes NRW vom 19. Dezember 2007 in der Anhörung am 26. September 2012 zu äußern.

Zunächst dürfen wir uns Ihnen kurz vorstellen:

Der deutsche Getränkefachgroßhandel sorgt mit seinen über 3.000 Betrieben und etwa 50.000 Mitarbeitern für die Distribution von rund 70 Prozent aller Getränke in Deutschland. Das Umsatzvolumen unserer Branche beträgt rund 21 Mrd. Euro. **In Nordrhein-Westfalen sind insgesamt 975 Betriebe mit etwa 10.500 Beschäftigten und einem Gesamtumsatz von 3,6 Mrd. Euro tätig.**

Zusammen mit den deutschen Brauereien ist der **Getränkefachgroßhandel maßgeblicher Finanzpartner, Darlehensgeber und Existenzgründungspartner vieler Gastronomen** in Deutschland. Der Bankensektor sieht zu großen Teilen von Investments in die Gastronomie ab, da dieses Wirtschaftssegment von vornherein als zu risikobehaftet erscheint. Die von unserer Branche zur Verfügung gestellten Gelder werden in der Regel über den anteiligen Getränkebezug pro Jahr getilgt. Das Engagement unserer Betriebe sorgte so seit langer Zeit dafür, dass sich hier in Nordrhein-Westfalen ein gewachsene Kneipen- und Gastronomiekultur bilden konnte.

I. Anmerkungen zum bisherigen Nichtrauchererschutzgesetz:

Das Nichtrauchererschutzgesetz NRW hatte aus Sicht unseres Berufsstandes bisher folgende Auswirkungen:

1. Nach Beobachtung unserer Mitgliedsbetriebe sind **viele neue rauchfreie Angebote entstanden**. Nach neuesten Umfragen des DEHOGA sind weniger als 20 Prozent aller Betriebe reine Rauchergaststätten.





2. Die von uns beobachteten **Umsatzeinbußen in Bayern und dem Saarland**, die sehr restriktive Nichtraucherchutzgesetze verabschiedet haben, sind im Gegensatz **dazu in Nordrhein-Westfalen bisher nicht eingetreten**. Die im Gesetz aufgeführten Ausnahmetatbestände, wie die Eckkneipenregelung und die Möglichkeit einen Raucherraum einzurichten, haben geholfen, den Wünschen der Endverbraucher gerecht zu werden. Auch die Regelungen für Festzelte bzw. Brauchtumsveranstaltungen sind dabei zu nennen. Die vor Monaten seitens der Gerichte getroffene Entscheidung zu Raucherclubs ist aus unserer Sicht bedauerlich aber wohl der Tatsache geschuldet, dass damit zu nachlässig umgegangen wurde.
3. Nach Beobachtung unserer Mitgliedsbetriebe hat sich die **Sensibilität** gegenüber der gesundheitlichen Problematik, die mit dem Rauchen verbunden ist, **in den letzten Jahren allgemein erheblich erhöht**. Dieser Prozess sollte aus unserer Sicht durchaus gesetzlich begleitet, aber nicht zusätzlich gesetzlich beschleunigt werden, da es hierdurch zu Diskrepanzen im Verhältnis von Anbieter- und Nachfragerseite kommt.

II. Anmerkungen zum neuen Gesetzentwurf:

1. Der Bundesverband des Deutschen Getränkefachgroßhandels e. V. **unterstützt grundsätzlich den Schutz der Nichtraucher und vor allem den Schutz von Kindern und Jugendlichen**. Wir sind aber **gegen ein absolutes Rauchverbot**, wie im Gesetzentwurf vorgeschlagen. Wir glauben, dass mit einer **sinnvollen Weiterentwicklung der jetzigen Ausnahmeregelungen** dem Nichtraucherschutz zu seinem Recht verholfen werden kann.
2. Die Landesregierung argumentiert, dass ihr **Gesetzentwurf „ohne Alternative“** sei. Dabei wird selbst im **Evaluierungsbericht NRW von der „Alternative“ gesprochen**, einzelne Ausnahmeregelungen zu streichen und diejenigen, die bestehen bleiben, erforderlichenfalls strenger zu fassen.
3. **Die Landesregierung kündigt das weitgehend existierende friedliche Miteinander von Gastronomen, Nichtrauchern und Rauchern letztlich auf, was durch eine Vielzahl von Meinungsumfragen belegt wird**. So halten nach einer Umfrage des Sat.1-Regionalprogramms vom Januar 2012 54 Prozent der Befragten die bisherigen Regelungen für sinnvoll. Für ein absolutes Rauchverbot in Kneipen und Restaurants, wie es derzeit geplant wird, sprachen sich lediglich 21 Prozent aus. Nach einer vom DEHOGA Nordrhein-Westfalen in Auftrag gegebenen, repräsentativen Forsa-Umfrage sind fast 75 Prozent der gefragten NRW-BürgerInnen der Meinung, dass der Wirt selbst entscheiden soll, ob er eine Raucherkneipe oder einen Raucherraum einrichtet oder das Rauchen verbietet. Nur 25 Prozent fordern eine staatliche Regelung. Eine Mehrheit von 51 Prozent spricht sich darüber hinaus für die Beibehaltung der jetzigen Nichtraucherschutzregelungen aus. Auch glauben 65 Prozent der Befragten, dass sich ein absolutes Rauchverbot existenzbedrohend auf Kneipen auswirken würde.
4. **Wir befürchten gravierende wirtschaftliche Auswirkungen im Bereich der Gastronomie und damit letztlich auch in unserem Bereich des Getränkefachgroßhandels**, der, wie eingangs beschrieben, mit der Gastronomie über ein entsprechendes Finanzierungs- und Dienstleistungsverhältnis intensiv zusammenarbeitet. Unsere Betriebe in Bayern bestätigten uns die seitens des DEHOGA Bayern im August 2011 veröffentlichten Zahlen. Danach hat sich die **Gästezahl in der getränkeorientierten Kleingastronomie seit Einführung des Rauchverbots um knapp 30 Prozent reduziert**. Die Verweildauer in den Lokalen hat sich verringert, erhebliche Umsatzeinbußen wurden registriert, Arbeitsplätze abgebaut und



Arbeitszeiten gekürzt. Unsere Betriebe des Getränkefachgroßhandels berichteten von **Umsatzeinbußen zwischen 15 und 45 Prozent im Absatzweg der getränkeorientierten Kleingastronomie.**

5. Wir gehen von ähnlichen Entwicklungen in Nordrhein-Westfalen aus. Dabei ist zu bedenken, dass **das Jahr 2011 erstmals nach 10 Jahren Minusentwicklung für das Gastgewerbe in Deutschland wieder eine positive Entwicklung mit sich brachte.** Genauso wie die seit einigen Monaten bekämpfte, von der GEMA einseitig festgelegte, Gebührenregelung zu Betriebsschließungen führen wird, ist zu befürchten, **dass ein zu restriktiv angelegtes Nichtraucherschutzgesetz in Nordrhein-Westfalen die auch in diesem Jahr zu registrierende positive Umsatzentwicklung in der Gastronomie wiederum ins Negative drehen würde.** Dies hätte Auswirkungen auf die gastronomieorientierten Getränkefachgroßhändler und ihre Belegschaften. Die ohnehin schon zu registrierenden, sich verstärkenden Leerstände im ländlichen Raum, dürften nach unserer Einschätzung noch zunehmen. Die eingangs beschriebene, **über Jahrzehnte entstandene Kneipen- und Gastronomiekultur würde somit einen erheblichen Schlag erleiden.**
6. Für uns ist es unverständlich, dass ausgerechnet **die Regierung des „Wirtschafts- und Innovationsstandortes NRW“ (aktueller Koalitionsvertrag)** in seinem aktuellen Gesetzesentwurf **die sogenannte „Innovationsklausel“ streicht,** die technischen Möglichkeiten, das Passivrauchen zu unterbinden, eine Chance geben könnte.

III. Abschließende Bemerkungen:

Es gibt aus unserer Sicht gewichtige Gründe, die für einen **Nichtraucherschutz mit Augenmaß** sprechen. Wir treten hierfür ein, weil wir die **Kneipenkultur an Rhein und Ruhr** erhalten möchten und weil wir glauben, **dass der mündige Wahlbürger auch mündig genug ist, für sich Entscheidungen zu treffen.** Darüber hinaus erachten wir die Aufrechterhaltung der unternehmerischen Freiheit in einem offenen Raum wie der Gastronomie für ein hohes beizubehaltendes Gut. Wir treten daher für die **Beibehaltung wesentlicher Ausnahmetatbestände** (Eckkneipenregelung; separate Raucherräume; Festzelte) ein, würden aber selbstverständlich Weiterentwicklungen des Gesetzes beim Schutz von Minderjährigen mittragen.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesverband des Deutschen
Getränkefachgroßhandels e.V.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'G. Guder', is written over the printed name of Günther Guder.

Günther Guder